

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4
der Gemeinde Boostedt
für das Gebiet "Kassenbarg"

Die Festsetzung für das Flurstück 41/73 der Flur 13 ist "Grünfläche mit Kinderspielplatz".

Dieser Kinderspielplatz ist von den Kindern im Einzugsbereich nicht angenommen worden. Als "Spielplatz" dient den Kindern der angrenzende Wald.

Nach Abschluß eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Boostedt und dem Forstamt wird noch in diesem Jahr in der Nähe ein Waldkinderspielplatz mit Spielgeräten für Kinder aller Altersgruppen hergerichtet. Der Einzugsbereich dieses Waldspielplatzes erstreckt sich auch auf den B-Planbereich Nr. 4 "Kassenbarg".

Das bisherige Kinderspielplatzgrundstück wird dann nicht mehr für diesen Zweck benötigt und kann im Rahmen der Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 bebaut werden.

Boostedt, den 3.9.1980

Gemeinde Boostedt



Steffens
Bürgermeister

Gemeinde Boostedt

Grundb.-Bd. -- Bl 540

Erbbaugrundb.-
Bd. Bl.

Bestand Nummer

613

GBBez./Gmkg. "

Eigentümer: Gemeinde Boostedt

Insgesamt Blätter

Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung gesetzlich geschützt

Nummer der Flur/ Rahmen- karte		Lage	Nutzungs- art	Fläche ha a m ²			Klasse		Wertzahlen		Ertrags- meßzahl	Gesamtfläche ha a m ²			Fortführung		Bemerkungen			
							Ackerland		Grünland						Jahr	von Nr. an Nr.				
							Boden- ort	Zu- stands- stufe	Ent- stehung	Boden- zahl	Acker- zahl	Boden	Klima	Wasser		Grünland- grund- zahl	zahl			
1		2	3	4			5					6			7			8		9
13	41/46	Steenknüll	S			29														
	41/47	"	S	15	33								15	33						
	41/48	"	S	7	08								7	08						
	41/69	"	S			02									02					
	41/70	"	Weg			69									69					
	41/71	"	S			89									89					
	41/73	"	Hf	10	55								10	55						
	41/77	Kassenbarg	S			21									21					
	8			35	06								35	06		1969				

*gelassen 5,- DM.
1. Ausf.*